

# Was Sie beim Besuch der Zulassungsbehörde benötigen:

	Personalausweis des Halters und ggf. des Bevollmächtigten	Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)	Kennzeichenschilder	Gültige Hauptuntersuchungsbescheinigung	Fahrzeuge mit EG-Typgenehmigung EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC)  Fahrzeuge ohne EG-Typgenehmigung ggf. Datenbestätigung oder Einzelgutachten § 21 StVZO	Vollmacht u. SEPA-Mandat für KFZ-Steuer, wenn Halter nicht persönlich erscheint (s. Antrag auf KFZ-Zulassung im Internet)
<b>Wiederzulassung</b>	●	*)	●	●	●	●		●
<b>Adressänderung</b>	●		●					
<b>Namensänderung</b>	●	●	●					
<b>Zulassung eines neuen Kraftfahrzeugs</b>	●	**)		●			●	●
<b>Halterwechsel eines zugelassenen Fahrzeugs innerhalb des Landkreises</b>	●	●	●	●	***)	●		●
<b>Halterwechsel eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs innerhalb des Landkreises</b>	●	●	●	●		●		●
<b>Umschreibung eines Fahrzeugs mit oder ohne Halterwechsel, das bisher außerhalb des Landkreises Rottweil zugelassen ist</b>	●	●	●	●	****)	●		●
<b>Umschreibung eines Fahrzeugs, das abgemeldet ist und bisher außerhalb des Landkreises Rottweil zugelassen war</b>	●	●	●	●		●		●
<b>Abmeldung eines Fahrzeugs</b>			●		●			
<b>Abmeldung eines Fahrzeugs unter Vorlage des Verwertungsnachweises</b>		●	●		●			
<b>Änderung der technischen Daten des Fahrzeugs</b>		●	●			Gutachten (TÜV, DEKRA...)		
<b>Kurzzeitkennzeichen für Probe- oder Überführungsfahrten</b>	●	● oder ●		Speziell für Kurzzeitkennzeichen		●	(bei Neufahrzeugen) ●	Ohne SEPA-Mandat ●
<b>Zulassung eines Fahrzeugs aus dem Ausland</b>	Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die KFZ-Zulassungsbehörde; wir beraten Sie individuell in Ihrer Angelegenheit.							

## Wichtig:

- Minderjährige benötigen die Unterschrift beider Elternteile und deren Ausweise
  - Firmen benötigen je nach Rechtsform verschiedene zusätzliche Unterlagen (i.d.R. ein Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag, Vollmacht der Geschäftsführung usw.). Gleiches gilt für Vereine.
  - Die Angaben gelten auch für die Zuteilung von Saisonkennzeichen.
- \*) Bei Änderung des Kennzeichens ist der Fahrzeugbrief erforderlich.
- \*\*) Wurde noch kein Fahrzeugbrief erstellt, ist als Verfügungsberechtigung die Rechnung vorzulegen. Darauf muss sich ein Hinweis befinden, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt und noch keine ZBII ausgestellt wurde. Das Fahrzeug ist unter Umständen bei der KFZ-Zulassungsbehörde vorzuführen.
- \*\*\*) Bei Kennzeichenwechsel müssen die Schilder vorgelegt werden.
- \*\*\*\*) Kennzeichenübernahme auf Wunsch möglich. Bei Kennzeichenübernahme ist die Vorlage der Kennzeichenschilder nicht erforderlich.
- Die bisherigen Kennzeichenschilder mit Plakettenbechern dürfen ab 01.01.2015 bei Übernahme auf ein anderes Fahrzeug bzw. bei Wiederzulassungen nicht mehr verwendet werden.